

## Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport tagte in Brandenburg an der Havel

An der traditionsreichen Regattastrecke am Beetzsee kam am 19. Mai 2014 der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zusammen. Eingeladen hatte Ausschussmitglied Viola Cohnen, Leiterin des Fachbereichs Organisation, Personal, Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel. Der Leiter der Regattastrecke, Uwe Philipp, führte die Ausschussmitglieder über die Sportstätte. Der Ausschuss war beeindruckt von den optimalen Trainings- und Wettkampfvoraussetzungen.

### Kultur und Sport sichern attraktive Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden

Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann, begrüßte den Ausschuss und gab einen Einblick in die Stadtentwicklung. Die Stadt habe sich im Bereich Kultur, Sport und Tourismus positioniert, um Attraktivität und Image der Stadt zu stärken. Breiten- und Leistungssport habe eine erhebliche Wirkung nach innen und nach außen. Die Wettkämpfe auf der Regattastrecke seien Marketing für die Stadt, welches anders kaum zu erreichen wäre. Aber auch die Grenzen des Leistbaren seien zu definieren. So habe man die Regattastrecke nicht in den BUGA-Bereich aufgenommen, um den Wettkampfbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Die Oberbürgermeisterin verwies auf den defizitären Haushalt der Stadt, der Grenzen aufzeige. Sie dankte dem Ministerium für die Förderung der Sportinfrastruktur in der Stadt. Eine Bewirtschaftung der Sportstätten durch Dritte komme als Alternative in Betracht, habe aber auch Grenzen. Abschließend betonte Dr. Tiemann: „Wir dürfen im Bereich Kultur und Sport nicht *alles wegsparen*.“ Die Kommunen seien in der Pflicht, ansprechende Angebote für die Bürger vorzuhalten.



Oberbürgermeisterin Dr. Tiemann (unten, 2.v.l.) und Viola Cohnen (unten, 1.v.l.) begrüßten den Ausschuss und seine Gäste Prof. Rode (oben links) und Reinhold Thomisch (oben 2.v.l.)

### Kommunale Sportentwicklungsplanung und Sportfinanzierung

Der Ausschuss beriet mit Prof. Dr. Jürgen Rode, Lehrstuhl für Sportpädagogik, Universität Potsdam sowie Herrn Reinhold-Dieter Tomisch, Referent im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, zur Sportentwicklungsplanung. Im Ergebnis unterstrich der Ausschuss die Bedeutung der Sportentwicklungsplanung für die integrierte Stadtentwicklung und forderte angesichts des Sanierungsstaus kommunaler Sportstätten ein Investitionsprogramm des Landes.

Die kommunale Sportentwicklungsplanung dient den Städten und Gemeinden als Steuerungsinstrument zur Sicherung einer nachhaltigen, bedarfsorientierten und attraktiven Sportlandschaft. Dabei gilt: Sportentwicklungsplanung ist mehr als eine Sportstättenplanung. Wesentliches Element der Sportentwicklungsplanung ist die Bedarfsanalyse. Die Ausprägungen des Nutzerverhaltens, etwaige Veränderungen im Verständnis von Sport und Bewegung sowie damit verbundene Raumbedürfnisse sind zu erfassen. Durchgesetzt hat sich insoweit ein weiter Sport(stätten)begriff und die Erkenntnis,

dass es neben den traditionellen Sportstätten die Infrastruktur für Sport, Spiel und Bewegung im Outdoor-Bereich (z.B. Natur, Straße, Radwege) zu berücksichtigen gilt. Die Planung muss eine Befassung mit der demografischen Entwicklung, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht sowie dem Bereich des vereinsungebundenen Sports beinhalten.

Eine besondere Herausforderung bleibt die interkommunale Sportraumplanung. Mit Blick auf sinkende Bevölkerungszahlen und Finanzmittel gilt es, trotz konkurrierender Interessenlagen eine kooperative und produktive Planung zu gewährleisten. Gefordert sind hier auch die regionalen Sportorganisationen, die Debatte innerhalb des Sports zu führen. Möglichkeiten und Grenzen von Konzentrationsprozessen sind zu klären. Gegenläufige Handlungsgebote, wie die Sicherung breiter Teilhabe und der Erreichbarkeit von Sportangeboten einerseits, und die Sicherung sportfachlicher Standards andererseits, gilt es abzuwägen.

Ausgehend davon, dass Sportstättenmanagement immer eine Gemeinschaftsaufgabe von Vereinen und öffentlicher Hand bleiben wird, sind Vor- und Nachteile verschiedener Betreibermodelle anhand der örtlichen Rahmenbedingungen abzuwägen. Empfehlenswert ist weiterhin, Möglichkeiten einer Nutzenoptimierung von Sportstätten (z.B. durch multifunktionale Nutzungen) und einer Senkung der Betriebskosten zu prüfen. Angesichts des bundesweit auf ca. 30-40 Mrd. € zu beziffernden Sanierungstaus im Bereich der Sportstätten wird auch künftig die Losung „Abbau des Sanierungsstaus vor Neubau“ Bestand haben müssen.

Herr Prof. Rode erläuterte unterschiedliche Methoden von Sportentwicklungsplanung. Die lange verbreitete Methode des BISp (Bundesinstitut für Sportwissenschaft) sei zu stark auf Sportstätten fokussiert und daher nicht (mehr) empfehlenswert. Sportentwicklung müsse stärker als Quartiersentwicklung wirken. Er verwies auf die ESAB (Europäische Sportakademie Brandenburg) und entsprechende Kooperationsmöglichkeiten für die Kommunen. Die ESAB werde alsbald eine Professur für Sportstättenmanagement einrichten.

Herr Thomisch (MBSJ) warb für den Aufbau eines landesweiten Datenpools, der durch Kommunen gefüllt werde und sodann allen Kommunen für die Sportentwicklungsplanung zur Verfügung stehen könne. Das MBSJ sei stark eingebunden in die laufende Sportentwicklungsplanung des Landkreises Havelland, mit der Prof. Rode beauftragt worden ist. Da es sich um eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit handele, könne ein landesweiter Datenpool nur etabliert werden, wenn seitens der Kommunen entsprechender Bedarf bestünde. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass Kommunen unterschiedliche wissenschaftliche Partner in ihre Sportentwicklungsplanung einbeziehen. Hier müsse eine Vergleichbarkeit von Parametern geschaffen werden.

Der Ausschuss zeigte sich offen für ein solches Modell, welches als Arbeitshilfe für die brandenburgischen Kommunen dienen könnte. Hinsichtlich der Planungsebene bestand Einvernehmen, dass diese ab Ebene der Mittelzentren sinnvoll sei. Zudem mache eine Planung im kommunalen Verbund mehr Sinn. Aktuell erstellt die Uni Potsdam die gemeinsame Sportentwicklungsplanung der Gemeinden Hoppegarten, Fredersdorf-Vogelsdorf und Petershagen-Eggersdorf. Der Vorsitzende betont, dass Grundlage der Sportentwicklungsplanung die Frage sei, wo der *Sport* in der Stadt hinwolle. Nicht: Wo will die Stadt mit dem Sport hin?

Die Geschäftsstelle berichtete von der vor 2 Jahren abgeschlossenen Sportentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming, die auch durch die Uni Potsdam unterstützt worden sei. Eine aktuelle Umfrage der Geschäftsstelle unter den Mitgliedskommunen habe ergeben, dass Gemeinden mit stark sanierungsbedürftigen Schulsportanlagen dennoch keine finanzielle Unterstützung erhielten. Es sei daher erforderlich, Wege zum Abbau des erheblichen Sanierungsstaus zu eröffnen, der auch ohne methodisch ausgefeilte Sportentwicklungsplanungen sichtbar sei. Es müsse sich für die Bürger ein sichtbarer Mehrwert ergeben.

Frau Dr. Magdowski, Landeshauptstadt Potsdam, plädierte für ein Investitionsprogramm des Landes, wie es auch in anderen Bundesländern üblich sei. Die Kommunen seien mit der Pflichtaufgabe der Bewirtschaftung/Sanierung der Schulsportanlagen überfordert. Der Leistungssport sei zudem Landesaufgabe. Die Gäste verwiesen darauf, dass die Sportentwicklungsplanungen jedenfalls eine sachliche und objektive Begründung für Sanierungs- und Bauvorhaben liefern könnten, beispielsweise im Rahmen einer EFRE-Förderung. Dies könne auch für den ländlichen Raum hilfreich sein.

### **Inklusive Bildung – Konzept der Landesregierung erforderlich**

Der Ausschuss nahm den aktuellen Stand des Inklusionsprozesses zur Kenntnis, so zunächst die im September 2013 veröffentlichten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Pilotprojektes. Danach zeigen Schüler (mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) in den Pilotschulen in Jahrgangsstufen 2 und 3 positive Kompetenzentwicklungen, im Bereich Lesen auffällender als im Bereich Mathematik. Die Landesregierung wertet die Ergebnisse positiv und sieht Befürchtungen entkräftet, der Prozess würde sich auf Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf negativ auswirken. Die Kritik an der Aussagekraft der Studie bezog sich darauf, dass „Nicht-Pilotschulen“ in die Untersuchung nicht einbezogen worden sind und zudem die 1. Jahrgangsstufe nicht untersucht worden ist.

Der Ausschuss würdigte, dass im Zuge der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes eine Regelung in § 17 KitaG geschaffen worden ist, wonach eine Heranziehung zu den Kosten einer Leistung der Eingliederungshilfe für Kinder im Grundschulalter nach §§ 53, 54 SGB XII nicht erfolgt, soweit diese Leistung der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG dient. Diese Regelung war Gegenstand des am 3. April 2014 vom Landtag Brandenburg verabschiedeten Kindertagesstättenanpassungsgesetzes und trat rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Den örtlichen Trägern der Sozialhilfe werden die entstehenden Aufwendungen unabhängig von den individuellen kommunalen Anteilen unter Be-

rücksichtigung einer Finanzierungsquote des Landes von 85 Prozent gegen Nachweis erstattet (§ 17 Abs. 4 Satz 2 KitaG).

Der Ausschuss nahm mit Bedauern zur Kenntnis, dass aus der im Dezember 2012 durch Bildungsministerin Münch eingerichteten Arbeitsgemeinschaft Inklusion und Schulträgerangelegenheiten kein Arbeitsergebnis vorliegt. In der Arbeitsgemeinschaft wirken das Ministerium, Staatliche Schulämter sowie die kommunalen Spitzenverbände mit. Neben der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg haben sich die Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Prenzlau und die Gemeinde Panketal intensiv eingebracht. Zwar hat sich das Gremium in sieben Sitzungen mit den besonders kommunalrelevanten Aspekten der inklusiven Bildung auseinandergesetzt. Es mangelt jedoch an einer stringenten Zusammenführung der Beratungsergebnisse in einen Konzeptentwurf für das Land Brandenburg. Die kommunalen Spitzenverbände hatten daher im März 2014 ihre Unzufriedenheit mit der ineffizienten Arbeitsweise deutlich gemacht. Der Ausschuss äußerte darauf hin sein Verständnis, falls die in der AG vertretenen Verbandsmitglieder ihre dortige Mitwirkung einstellen.

Weiterhin nahm der Ausschuss die im April 2014 veröffentlichten Empfehlungen zur „Inklusionsentwicklung im Land Brandenburg bis 2020“ des Wissenschaftlichen Beirates zur Kenntnis. Darin werden zu 8 Themenbereichen insgesamt 63 Empfehlungen formuliert. Aus Sicht der Geschäftsstelle sind diese Empfehlungen keine ausreichende Handlungsgrundlage für den weiteren Umsetzungsprozess. So sind verbindliche Aussagen zu den rechtlichen, personellen, sächlichen, baulichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Umsetzungsprozesses unzutreffend bzw. unzureichend. Die Verantwortung des Landesgesetzgebers wird unzureichend herausgearbeitet. Wesentliche Entscheidungen werden dem Vereinbarungswege zwischen Land und kommunaler Seite bzw. vollständig der kommunalen Seite auferlegt. So sollen die Kommunen beispielsweise Teilhabepäne erstellen; in Schulentwicklungsplanungen beachten, wie die räumlichen und sächlichen Ressourcen in das inklusive Bildungssystem an Regelschulen genutzt oder überführt werden könnten; und in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen einzelne allgemeine Schulen (in den Landkreisen und kreisfreien Städten) auswählen, die Erfahrungen in allen Fragen der entsprechenden Unterrichtung und Förderung bündeln und dafür personell, räumlich und sächlich ausgestattet werden. Hinsichtlich der Finanzierung wird das strikte Konnexitätsprinzip nicht erwähnt. Stattdessen sind Zuschüsse an die Kommunen und eine Novellierung des Schullastenausgleichs vorgesehen. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hatte anlässlich der Einrichtung des Beirates seine Mitwirkung im Beirat angeboten. Dies war seitens der Ministerin nicht aufgegriffen worden.

Der Ausschuss betonte, dass die Empfehlungen zwar einen weiteren Beitrag zur Inklusionsdebatte liefern. Entscheidend sei jedoch, was die *Landesregierung* unter Inklusion verstehe. Es bedürfe dringend eines Konzeptes der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion in Brandenburg. Es handele sich derzeit in Brandenburg nicht um Inklusion, sondern lediglich um eine Verdichtung des gemeinsamen Unterrichts. Es sei überdies nicht akzeptabel, dass die Kommunen mit der Finanzierung, beispielsweise für die stetig aufwachsenden Integrationshelfer, völlig allein gelassen werden.

### **Grundschulen erhalten - Umsetzung der Empfehlungen der Demografie-Kommission Bildung**

Der Ausschuss begrüßte, dass die Kommission im November 2013 Lösungen zum Erhalt wohnortnaher Schulen an Ministerpräsident Dr. Woidke übergeben hat. Nun sei die Landesregierung gefordert, die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es brauche eines klaren Umsetzungskonzeptes, damit alle Akteure (Schulträger, Schulleiter, Schulaufsicht, ÖPNV-Träger) Planungssicherheit erlangen und rechtzeitig gemeinsame Perspektiven entwickeln können. Trotz mehrfacher Ankündigungen hat die Landesregierung auch acht Monate nach Abschluss der Arbeiten der Kommission keine Position zu den Empfehlungen bezogen.

Bürgermeister Sven Klemckow (Stadt Lychen), Ausschussmitglied und Mitglied der Demografie-Kommission für den Städte- und Gemeindebund Brandenburg, berichtete, dass er auf Einladung des Staatlichen Schulamtes Eberswalde Schulleitern aus dem Bereich Barnim und Uckermark die Ergebnisse der Demografie-Kommission vorgestellt habe. Die Schulleiter seien aufgeschlossen und signalisierten ihr Interesse, gemeinsam mit den Kommunen konkrete Lösungen für die jeweiligen Standorte zu beraten. Er warb für großen Gestaltungsspielraum der Gemeinden und für das Modell der Filialschulen, welches sicherstelle, dass an mehreren Standorten ein Lehrerteam arbeite. Die Lehrer müssten fahren, nicht die Schüler. Das sei das übergeordnete Ziel einer an Bildungsgerechtigkeit und Kindeswohl orientierten Schulentwicklungsplanung.

Welche Kraftanstrengungen für den Erhalt eines wohnortnahen Schulstandortes nötig sind, berichtete Ausschussmitglied Günter Quander, Amtsdirektor des Amtes Döbern-Land. Das Amt sowie eine Elterninitiative suchten nach Wegen zum Erhalt des Schulstandortes. Das Amt habe im Februar 2014 beim Bildungsministerium einen Antrag auf Einrichtung einer Kleinen Grundschule gestellt. Auch drei Monate nach Antragstellung gebe es keine Reaktion oder gar die gewünschte offensive Unterstützung durch das Bildungsministerium bzw. das Staatliche Schulamt Cottbus. Die niedrigen Anmeldezahlen für die 1. Klasse seien auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die Schülerbeförderung durch den Landkreis Spree-Neiße sei derart ungünstig, dass viele Eltern ihre Kinder an einer anderen Schule angemeldet hätten. Überdies hätten Aussagen von Schulleiterin und Schulaufsicht dazu beigetragen, dass Eltern den Standort als nicht gesichert ansehen. Im Ergebnis führe dies dazu, dass sich die Elterninitiative nun um das Engagement eines freien Trägers bemühe, der die Schule ab Schuljahr 2015/2016 betreiben könnte. Die Gespräche verliefen positiv und der Träger sichere selbst eine Schülerbeförderung ab. Amtsdirektor Quander bedauerte diese Entwicklung und kritisierte, dass der politische Wille offenbar nicht vorhanden sei, das öffentlich getragene Schulsystem zu erhalten.

Der Ausschuss bewertete die Darstellung als symptomatisch und sprach sich dafür aus, das öffentlich getragene Schulsystem nicht aus der Hand zu geben. Es bedürfe einer klaren Haltung der Landesregierung dazu, wie öffentlich getragene Schulen in ihrem Bestand gesichert werden. Die Einzigigkeit von Schulen müsse möglich sein. Die ländlichen Räu-

me dürften nicht weiter entblößt werden, so der Ausschussvorsitzende Herrmann. Der Ausschuss vermisste in den Empfehlungen tragfähige Aussagen zu den Themen Inklusion, Ganzttag und Hort sowie zum Sekundarbereich. Die Geschäftsstelle wurde gebeten, sich gegenüber der Landesregierung für eine Umsetzung der Empfehlungen entsprechend des Sondervotums des Verbandes einzusetzen.

### **Bildung und Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertagesstätten und Schulen**

Die gestiegenen Flüchtlingszahlen stellen Kindertageseinrichtungen und Schulen vor große Herausforderungen. Die kommunalen Spitzenverbände hatten das Bildungs- und das Sozialministerium darauf aufmerksam gemacht, dass es in der Zentralen Aufnahmestelle in Eisenhüttenstadt sowie in den allgemeinbildenden Schulen vor allem eines muttersprachlichen Unterrichtes bzw. entsprechender Vorbereitungskurse bedürfe.

Der Ausschuss bekräftigte den akuten Handlungsdruck und bedauerte, dass bislang vor allem im Bereich der Sprachvermittlung noch nichts Wirksames geschehen sei. Diese sei jedoch besonders wichtig, da weder die Lehrkräfte in den Schulen noch die Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen die Muttersprache der überwiegend syrischen und tschetschenischen Flüchtlinge beherrsche. Auch für Analphabeten müsse es bedarfsgerechte Förderungen geben. Die vom Bildungsministerium geänderte Eingliederungsverordnung stecke zwar den formalen Rahmen ab. Einen praktischen Nutzen zur Lösung der Probleme leiste diese jedoch nicht. Es komme hinzu, dass traumatisierte Kinder der psychologischen Betreuung bedürfen. Frau Jesse berichtete für die Stadt Falkensee von dem gegenwärtigen Neubau eines Asylbewerberheims durch den Landkreis Havelland für bis zu 100 Flüchtlinge, darunter 20-30 Prozent Kinder. Die Stadt habe einen Runden Tisch eingerichtet, um die Integrationsmaßnahmen von Behörden und Zivilgesellschaft zu bündeln.

Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 004-02

Mitt. StGB Bbg. 07/2014